



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Leiterinnen und Leiter
aller staatlichen Schulen in Bayern

mit der Bitte um Weitergabe an alle Lehrkräfte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.9 – BS4305.21 – 6a. 376

München, 31.01.2017
Telefon: 089 2186 2716

**Förderung der Lehrergesundheit:
Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung, Fortbildungen**

Anlage: Ansprechpartner an den Staatlichen Schulberatungsstellen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern halten eine Vielzahl von Angeboten für Schulen und Lehrkräfte bereit, die berufsspezifische Gesundheitsaspekte in den Mittelpunkt stellen und staatliche Lehrkräfte und Schulleitungen im professionellen Handeln und bei der Bewältigung typischer Herausforderungen ihres Berufsalltags unterstützen.

Nach einem Modellversuch wurden bereits 2007 an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer zertifizierten Weiterbildung in Supervision als Gesundheitsbeauftragte eingesetzt. Sie stellen Angebote zu Supervision und Coaching sowie Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte aller Schularten sowie für Schulleitungen und andere schulische Führungskräfte bereit, um professionelles Handeln zu unterstützen und damit gesundheitlichen Belastungen präventiv und interventiv zu begegnen.

Die Angebote der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen werden auf besonderen Wunsch von Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Herrn Staatssekretär Georg Eisenreich ab dem Schuljahr 2016/17 in mehreren Schritten ausgebaut. Ziel ist es, flächendeckende Angebote zur Unterstützung der Professionalisierung von Lehrkräften und schulischem Führungspersonal, zur Begleitung in der beruflichen Entwicklung und zum konstruktiven Umgang mit spezifischen beruflichen Belastungen zu schaffen.

Die Tätigkeiten der Gesundheitsbeauftragten und ihrer Teammitglieder unterliegen gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 der Verschwiegenheit. Für eine Übersicht über die regional zuständigen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wird auf die Anlage verwiesen.

1. Struktur der Angebote

Die Angebote der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen umfassen künftig im Besonderen die drei folgenden Säulen:

a) Supervision und Coaching

Supervision ist eine lösungsorientierte Beratungsform zur Reflexion des beruflichen Alltags. Die Teilnehmer bringen in Einzelsupervision, in Teams von Lehrkräften oder Funktionsträgern, in gemischten Gruppen von Lehrkräften gleicher oder verschiedener Schularten oder in Schulleitungsteams ihre Anliegen, Fragestellungen und Erfahrungen ein. Ausgehend von konkreten, aktuellen Situationen werden sowohl die persönlichen Anteile als auch die gegebenen Rahmenbedingungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter der Leitung eines Supervisors oder einer Supervisorin werden Ressourcen aktiviert, Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen erweitert und neue Möglichkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen entwickelt.

Coaching ist eine spezielle lösungsorientierte Form der Supervision für Führungskräfte. Im Einzelgespräch oder im Gespräch in kleinen Gruppen Funktionsgleicher mit einem Coach werden Rollenerwartungen, Rollenanforderungen und Führungskonzepte, aber auch konkrete Fragestellungen aus dem Führungsalltag thematisiert – mit der Zielsetzung, die Identitätsbildung auf Führungsebene voranzubringen, eigene Kompetenzen auszubauen und die Berufszufriedenheit zu steigern.

Coaching und Supervision für **schulische Führungskräfte** sind besonders gut geeignete Instrumente zur Professionalisierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, Stellvertreterinnen/Konrektorinnen und Stellvertretern/Konrektoren sowie Mitgliedern von Schulleitungen. Rückmeldungen der bisherigen Teilnehmer ergeben positive Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen sowie der Stärkung der Moderations-, Gesprächsführungs- und Führungskompetenz.

Für Supervision und Coaching stehen **Lehrkräften** und **Schulleitungen** an den Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer zertifizierten Weiterbildung zur Supervisorin, zum Supervisor oder zum Coach zur Verfügung. Ihre Angebote sind im Bereich der Supervision auf ein bis zwei Schuljahre, im Bereich des Coachings auf bis zu 5 Schuljahre begrenzt.

b) Kollegiale Fallberatung

Die **kollegiale Fallberatung** richtet sich an alle staatlichen **Lehrkräfte** und ist ein systematisches Gruppenverfahren, in dem Kolleginnen und Kollegen gemeinsam anhand einer vorgegebenen Gesprächsstruktur berufliche Fragen und Themen aus der schulischen Praxis beraten und Lösungen erarbeiten.

Zur Moderation kollegialer Fallberatungsgespräche an Ihrer Schule können an allen Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Beratungslehrkräfte,

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer Weiterbildung in kollegialer Fallberatung angefragt werden.

c) Fortbildungen

Die Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen bieten Fortbildungen für **Lehrkräfte** und **schulische Führungskräfte** zu verschiedenen Themen an, u.a. zum Zeit- und Selbstmanagement, zur Gesprächsführung, zur Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und der Klassenführung, zur Burnout-Prophylaxe, zum gesundheitsförderlichen Umgang mit Konflikten und beruflichen Belastungen oder zum Ausbau der Führungskompetenzen und zur Teambildung in der erweiterten Schulleitung. Über die Fortbildungsangebote der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen können Sie sich über die Homepage der jeweiligen Schulberatungsstelle informieren (www.schulberatung.bayern.de). Eine Anmeldung ist entweder über die bayerische Fortbildungsdatenbank FIBS (fibs.alp.dillingen.de) oder direkt bei den Staatlichen Schulberatungsstellen möglich.

Ein besonders wirksames Fortbildungsangebot zur Förderung der Lehrer-gesundheit stellt das Präventionsprogramm **AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf)** dar. Es wurde von der Schön Klinik Roseneck, Prien am Chiemsee (Prof. Dr. Andreas Hillert) entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Schulpädagogik (Prof. Dr. Ewald Kiel) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weiterentwickelt und evaluiert. Das Training basiert auf der Erkennung und Entschärfung von Stressoren und zielt auf eine Steigerung der Selbstwirksamkeit ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben langfristig tragfähige Handlungskompetenzen, um die eigenen Belastungen im Umgang mit beruflichen Anforderungen niedrig zu halten. Die wissenschaftliche Evaluation hat eine hohe und nachhaltige Wirksamkeit des Trainingsprogramms nachgewiesen.

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen wurden Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und erfahrene Beratungs-

Lehrkräfte als AGIL-Trainerinnen und Trainer ausgebildet, die über die Staatlichen Schulberatungsstellen schulinterne und schulübergreifende Fortbildungsangebote bereithalten.

Über die Fortbildungsdatenbank FIBS stehen den bayerischen Lehrkräften und Schulleitungen weitere Angebote zur Gesundheitsförderung auf allen Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung zur Verfügung.

2. Individuelle Beratung

Darüber hinaus bieten die Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen individuelle persönliche und telefonische Beratung zum Themenbereich Lehrergesundheit an. Mögliche Anlässe hierfür können beispielsweise Fragen zur Orientierung und Unterstützung im beruflichen Handeln, in einer beruflichen Krise oder nach einer Krankheit, zur Wiedereingliederung, zur Balance zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit oder bei Anzeichen eines Überforderungssyndroms sein.

3. Reisekostenerstattung

Reisekosten, die staatlichen Lehrkräften und Schulleitungen bei der Teilnahme an den Angeboten zu Supervision und Coaching, an kollegialer Fallberatung oder an Fortbildungen der Staatlichen Schulberatung zum Bereich Lehrergesundheit entstehen, werden entsprechend den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes erstattet. Der Antrag auf Reisekostenersatz für Fortbildungsreisen ist durch die Lehrkraft mit einer Kopie dieses Schreibens bei der zuständigen Reisekostenstelle des Landesamtes für Finanzen (für Lehrkräfte oberbayerischer Schulen: Dienststelle München, Alexandrastr. 3, 80538 München, poststelle-m@lff.bayern.de; für Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke: Dienststelle Ansbach, Postfach 612, 91511 Ansbach, poststelle-an@lff.bayern.de) vorzulegen (Kap. 05 04 Tit. 525 95).

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

bei der Förderung der Berufszufriedenheit und der Gesundheit an Ihrer Schule fällt Ihnen im Rahmen der Personalentwicklung und der Fürsorge eine Schlüsselrolle zu. Die Staatliche Schulberatung unterstützt Sie in Ihrem Führungshandeln im Rahmen ihrer Dienstaufgabe „Beratung von Schule und Lehrkräften“. **Ich bitte Sie daher, die oben genannten Angebote der Staatlichen Schulberatung zum Themenbereich Lehrer-gesundheit in Ihrem Kollegium bekannt zu machen, beispielsweise im Rahmen der nächsten Lehrerkonferenz und über einen Aushang dieses Schreibens im Lehrerzimmer.**

Für Ihre Unterstützung der Gesundheitsfürsorge an Ihrer Schule bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor